

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo (abwesend für TOP 7)

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias (für Thiel, Carsten)

Verwaltung:

Herr Hillringhaus	LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Frau Dr. Schwarz	LVR-Dezernentin 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleitung 32, Kaufmännisches und Strategisches Immobilienmanagement
Frau Kaulhausen	LVR-Fachbereichsleitung 31, Baumaßnahmen
Frau von Berg	LVR-Fachbereichsleitung 74, Sozialhilfe / Fachliche Ressourcen
Herr Bräuning	LVR-Fachbereich 71, Ressourcen, Abteilungsleitung 71.30, Haushalt, Statistik, Entgeltverhandlungen
Herr Sterzenbach	LVR-Stabsstelle 00.400, Strategische Themen und Allianzen
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle 20.01, Steuerung der LVR-Investitionstätigkeit, Europaangelegenheiten und übergreifende Dezernatsaufgaben
Herr Wiese	LVR-Fachbereichsleitung 21, Finanzmanagement
Herr Schmitt	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Teamleitung 21.33, Treasury Management
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Protokoll

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 22. Sitzung vom 04.07.2025	
3. Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025	
3.1 Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025	15/3370 E
3.2 Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025	Antrag 15/252 CDU, SPD E
4. Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR	15/3342 K
5. Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	
5.1 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	15/3188/2 E
5.2 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	15/3188/3 E
6. Ausschreibung zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung	15/3362 E
7. Wirtschaftsplanentwürfe für das Planjahr 2026	
7.1 Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom	15/3360 E
7.2 Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	15/3202 E
7.3 Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes	15/3264 E
7.4 Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben	15/3281 E
8. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Neunkirchen-Seelscheid	15/3220 E
9. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
10. Zwischenbericht zur Entwicklungsplanung Abtei Brauweiler, Stand September 2025	15/3344 E
11. Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes	15/2715 E

- | | | |
|------|--|---|
| 12. | Provenienzforschung - hier: Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle (NS-Raubgut). Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO ("stehendes Angebot") im Kontext NS-Raubgut für den Landschaftsverband Rheinland | 15/3209 E |
| 13. | Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2026 | 15/3338 K |
| 14. | Beschlusskontrolle | |
| 15. | Anträge | |
| 15.1 | Vergütung PraktikantInnen | Antrag 15/250 CDU, SPD, FDP, GRÜNE, Die Linke. E |
| 16. | Anfragen | |
| 16.1 | Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung | Anfrage 15/144 Die Linke. K |
| | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144 | |
| 17. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 18. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 19. | Niederschrift über die 22. Sitzung vom 04.07.2025 | |
| 20. | Übertragung einer unbebauten Grundstücksfläche im Wege des Erbbaurechtes zugunsten der „Bauen für Menschen GmbH“ | 15/3374 E |
| 21. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2025 | 15/3331 K |
| 22. | Klinikum Oberberg GmbH, Anpassung Gesellschaftsvertrag der Tochtergesellschaft Medizinische Versorgungszentrum Oberberg GmbH | 15/3204 E |
| 23. | Fondsanlage „EMPIRA Residential Invest“ mit dem Schwerpunkt Wohnimmobilien Deutschland: Aufstockung | 15/3371 E |
| 24. | Beschlusskontrolle | |
| 25. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 26. | Anfragen und Anträge | |
| 27. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:41 Uhr
Ende der Sitzung:	11:41 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden des verstorbenen Ausschussmitglieds Herrn Klemm. **Herr Dr. Elster** würdigt ihn als Person und seine politische Tätigkeit.

Herr Kühlwetter beantragt, die Vorlage Nr. 15/3344 (TOP 10 - "Zwischenbericht zur Entwicklungsplanung Abtei Brauweiler, Stand September 2025") ohne Votum in die kommende Sitzung des Landschaftsausschusses zu verweisen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem Antrag **einstimmig** zu und erkennt die geänderte Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 22. Sitzung vom 04.07.2025

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 04.07.2025 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025

Punkt 3.1

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025

Vorlage Nr. 15/3370

Frau Basten signalisiert ihre Zustimmung zur Vorlage, um die Auszahlung der Sozialleistungen nicht zu gefährden. Sie merkt jedoch an, dass die Vorlage aus ihrer Sicht nicht ausreichend und nachvollziehbar den Mehrbedarf begründe.

Frau von Berg erläutert, dass die Ansatzplanung, die aus dem Jahr 2024 stammt, von einer konstanten Entwicklung der Fallzahlen ausginge. Die nunmehr eingetretenen stark steigenden Fallzahlen im ambulanten Bereich seien nicht abzusehen gewesen. Derzeit werde nach den Ursachen geforscht. Die Zunahme von Erkrankungen in der Folge der Corona-Krise spiele auf jeden Fall in diese Entwicklung mit hinein. Der Anstieg bei der Hilfe zur Pflege, die auch dem ambulanten Bereich zuzuordnen sei, sei zurückzuführen auf das Pflegestärkungsgesetz mit den neuen Pflegegraden, das zwar schon in 2017 in Kraft getreten ist aber über die Pandemie hinweg eine eigene Dynamik entfacht hat. Auch

in den Mitgliedskörperschaften könne beobachtet werden, dass die Zahl der Pflegebedürftigen stark gestiegen sei. Dies sei bei Verabschiedung des Gesetzes so nicht erwartet worden. Zudem würden die Leistungsberechtigten erfreulicherweise immer älter, was allerdings auch die Aufwendungen für die Leistungen erhöhe. Hinzu käme, dass der Pflegebedarf bei behinderten Menschen früher einsetze.

Auch nach diesen Erläuterungen sei für **Frau Basten** nicht hinreichend klar, wie sich die dynamischen Kostenentwicklungen in den einzelnen Sozialtransferbereichen darstelle.

Herr Dr. Elster bittet die Verwaltung darauf hin, die Kostenentwicklungen leistungsartenbezogen aufzuschlüsseln und zu erläutern.

Anmerkung der Verwaltung

Die Aufwandsentwicklungen sowie die hohe Dynamik des Leistungsgeschehens wird derzeit, auch unter Bezugnahme des Antrages Nr. 15/252, in der Arbeitsgruppe „Soziales“ des Verwaltungsvorstandes eingehend untersucht und analysiert. Die Arbeitsgruppe tagt seit Anfang Oktober 2025 wöchentlich mit allen Fachbereichsleitungen und Stabsstellen des Sozialdezernates. Über erste Erkenntnisse hat der Erste Landesrat als Vorsitzender der Arbeitsgruppe in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 25. November 2025 mündlich berichtet. Im Nachgang wurde der Bericht den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Ein erster schriftlicher Bericht der Arbeitsgruppe für die Ausschüsse ist für das Ende des ersten Quartals 2026 vorgesehen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Planansatz im Jahr 2025 pauschal um 30 Mio. Euro gekürzt wurde.

Herr Kühlwetter merkt an, dass es sich um einen starken Anstieg der Aufwendungen handle, der an die Entwicklungen bei Dezernat 4 erinnere. Für ihn stelle sich die Frage nach der Kompensation der Mehrbedarfe. Es handle sich um einen Bereich, in dem der LVR stark abhängig von Gesetzesgrundlagen sei und daher nur eingeschränkt steuern könne. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, die Ursachen genau zu untersuchen und dann wirksame Maßnahmen gegen den starken Anstieg der Aufwendungen zu ergreifen. Dies sei auch die Intention des Antrags Nr. 15/252 der Koalition aus CDU und SPD.

Herr Effertz merkt an, dass die Aufwendungen im sozialen Bereich nun über 3 Mrd. Euro lägen. Es sei noch gar nicht so lange her, dass der Gesamthaushalt Aufwendungen in dieser Höhe ausgewiesen habe. Hier müsse der LVR aktiv werden und gegensteuern, daher unterstütze seine Fraktion auch den Antrag Nr. 15/252. Anzumerken sei jedoch, dass sowohl der Antrag als auch der Haushaltsbegleitbeschluss nichts an der Grundstruktur der LVR-Aufwendungen ändern könnten. Hier sei der Handlungsspielraum für den LVR begrenzt. Die Eingliederungshilfe könne daher nicht nur von den Kommunen finanziert werden.

Herr Wörmann pflichtet dem bei. Er verweist darauf, dass das BTHG noch gar nicht vollständig umgesetzt sei, sonst würden die Aufwendungen noch stärker steigen. Seit Inkrafttreten des BTHG sei jedoch keine Qualitätsverbesserung zu verzeichnen, sondern steigende Fallzahlen und höhere Tarife. Es sei erforderlich, dass zum Beispiel die Pflegeversicherung ihrer Aufgabe nachkomme und Leistungen für behinderte Menschen erbringe. Von Seiten des Bundes und der Bundesregierung sei keine Hilfe zu erwarten. Der Bundeskanzler wisse von dem Thema, allerdings denke er nicht im Sinne der Kommunen darüber. Es sei Aufgabe der Politik, hier Einfluss zu nehmen. Der LVR könne etwas tun aber nicht das strukturelle Problem lösen.

Herr vom Scheidt stimmt Herrn Wörmann zu, wirbt aber auch dafür, eigene Maßnahmen zu ergreifen. Er signalisiert die Zustimmung sowohl für die Vorlage zu den überplanmäßigen Aufwendungen als auch zum Antrag Nr. 15/252. Er sieht das Erfordernis, dass die Daten- und Steuerungsqualität bei Dezernat 7 zunehmen müsse. Die großen Summen müssten in den Fokus des LVR rücken. Könne man nur 2% - 3% der 3 Mrd. Euro einsparen, hätte man schon vieles erreicht. Die Gegensteuerungsmaßnahmen sollten daher am besten schon im nächsten Frühjahr, passend zur Haushaltsplanung,

einschätzbar sein. Der Umlagesatz des LVR dürfe nicht über die aktuelle Mittelfristplanung steigen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025 werden gemäß Vorlage Nr. 15/3370 bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro genehmigt.

Punkt 3.2

Überplanmäßige Aufwendungen in den Produktgruppen des Dezernates Soziales im Jahr 2025

Antrag Nr. 15/252 CDU, SPD

Herr Kühlwetter verweist auf die einschlägige Diskussion unter TOP 3.1 und pflichtet seinen Vorrednern bei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die durch die VV AG EGH identifizierten Handlungsfelder unmittelbar und konsequent anzugehen mit dem Ziel, die damit verbundenen finanziellen Effekte zu realisieren. Die für die Realisierung notwendigen Maßnahmen sind der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- die VV AG EGH fortzusetzen mit dem Ziel, strukturiert sämtliche Leistungsgruppen in den betroffenen Dezernaten – d.h. auch über die Eingliederungshilfeleistungen hinaus – nach Optimierungspotenzialen zu überprüfen;
- solche Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der EGH fokussiert voran zu bringen, durch die gezielt weitere Einsparpotentiale realisiert werden können.

Punkt 4

Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR

Vorlage Nr. 15/3342

Herr Hillringhaus führt zur wirtschaftlichen Lage des LVR aus. Danach zeichnen sich auf der Grundlage der 2. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 31. Juli 2025, gegenüber der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025, nochmals gestiegene Mehrbedarfe bei den Sozialtransferleistungen im Erwachsenenbereich ab. Dem gegenüber stehen prognostizierte Minderaufwendungen vor allem infolge einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung und umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen in den übrigen Dezernaten, so dass sich saldiert nur prognostizierte Mehrbedarfe im mittleren zweistelligen Millionenbereich auf dem Niveau der 1. LVR-Haushaltsprognose ergeben. Auf Basis der 2. LVR-Haushaltsprognose wäre die Ausgleichsrücklage Ende 2025 vollständig aufgezehrt. Herr Hillringhaus führt weiter aus, dass im Rahmen der 1. LVR-Haushaltsprognose gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt sei, wonach Mehrbedarfe von mindestens 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene und der Hilfe zur Pflege aufgezeigt würden. Infolge der sich abzeichnenden dynamischen Entwicklung dieser Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr 2025 werden sich aller Voraussicht nach auch die prognostizierten Mehrbedarfe in 2026 entsprechend dynamisch entwickeln. Den prognostizierten Mehrbedarfen in 2026 stehen voraussichtliche Mehrerträge aus allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund des

Gesetzentwurfes zum GFG 2026 vom 3. September 2025 gegenüber, die einen teilweisen Ausgleich ermöglichen könnten. Über beide Haushaltsjahre sei weiterhin von einem erheblichen Fehlbetrag auszugehen. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen seien bei einer aufgezeigten Ausgleichsrücklage eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen unverändert notwendig und es bestünde weiterhin ein akuter Handlungsbedarf, der die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordere, um den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026 und die Umlagesätze der Mittelfristplanung halten zu können.

Auf Nachfrage von **Herrn Brohl** zur Entwicklung der Ausgleichsrücklage stellt **Herr Hillringhaus** klar, dass nach jetzigen Erkenntnissen aus der laufenden Bewirtschaftung auf Basis der Ergebnisprognose zum Stichtag 31. Juli 2025 die Ausgleichsrücklage voraussichtlich Ende 2025 aufgebraucht sein werde. Zwei Ergebnisprognosen für das Haushaltsjahr 2025 zu den Stichtagen 30. September und 30. November stünden noch aus. Für das Haushaltsjahr 2026 liege bereits eine Risikomeldung des Dezernates Soziales vor, wonach Mehrbedarfe von mindestens 100 Millionen Euro im Bereich der Sozialtransferleistungen für Erwachsene aufgezeigt worden seien, die sich nach den aktuellen Erkenntnissen aus der laufenden Bewirtschaftung voraussichtlich auch in 2026 weiter dynamisch entwickeln werden. Diesen prognostizierten Mehrbedarfen in 2026 stünden Mehrerträge aus allgemeinen Deckungsmitteln gegenüber, die einen teilweisen Ausgleich ermöglichen könnten. Die übrigen Dezernate hätten bislang noch keine Einschätzungen zu etwaigen Mehrbedarfen im Haushalt 2026 abgegeben. Da sich erhebliche strukturelle Mehrbedarfe abzeichnen, die in der bisherigen Mittelfristplanung nicht enthalten seien, seien ohne geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen die Umlagesätze der Haushaltsjahre ab 2027, die bereits bei rund 17 Prozent lägen, im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellungen neu zu beraten.

Herr Böll führt vor dem Hintergrund des beschlossenen Antrags Nr. 15/252 aus, dass sich der LVR derzeit in einer schwierigen Haushaltssituation befände. Mit Blick auf das kommende Haushaltsjahr weist er darauf hin, dass in 2026 ein Ausgleich der sich abzeichnenden strukturellen Mehrbedarfe eventuell durch überplanmäßige allgemeine Deckungsmittel möglich sei. Unter Berücksichtigung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen könne allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass auch in den kommenden Jahren strukturelle Mehrbedarfe jeweils durch entsprechend höhere steuerbasierte Mittelzuweisungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ausgeglichen werden könnten. Um die ebenfalls angespannten Haushalte der Mitgliedskörperschaften nicht durch eine höhere Landschaftsumlage als in der Mittelfristplanung 2027 - 2029 geplant zusätzlich zu belasten, seien somit wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen zwingend kurzfristig einzuleiten. In diesem Zusammenhang verweist er noch einmal auf die einschlägigen Ausführungen von Herrn Landesrat Rist im Landschaftsausschuss am 2. September 2025 und den Antrag Nr. 15/252 zu notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Begrenzung der strukturellen Mehrbedarfe im Sozialtransferbereich. Die Ausführungen von Herrn Böll werden durch **Herrn Hillringhaus** vollumfänglich bestätigt.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß der Vorlage Nr. 15/3342 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Punkt 5.1

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Vorlage Nr. 15/3188/2

Die **Herren vom Scheidt, Kühlwetter** und **Effertz** stimmen den beiden Vorlagen Nr. 15/3188/2 und 15/3188/3 zu und verweisen auf die Signalwirkung, die die empfehlenden Beschlüsse für die anschließenden Beratungen im Landschaftsausschuss hätten. **Frau Basten** stimmt der Vorlage Nr. 15/3188/2 und ausgewählten Maßnahmen in der Vorlage Nr. 15/3188/3 ebenfalls zu.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 1 Sonderbudget Inklusion gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.

2. Der Sozialausschuss, der Bau- und Vergabeausschuss, der Ausschuss für Inklusion, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, der in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 08.07.2025 vertagten Beschlussfassung zu Ziffer II der Vorlage Nr. 15/3188, Anlage 1, Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffer 2 gemäß Vorlage Nr. 15/3188/2 zuzustimmen:

Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die Inklusive Bauprojektförderung auf.

Punkt 5.2

Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

Vorlage Nr. 15/3188/3

Auf Antrag von **Frau Basten** erfolgt die Beschlussfassung gesondert zu jedem Vorschlag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bezüglich der Ziffern 2, 4, 10, 11, 13, 14 und 15 **einstimmig** und bezüglich der Ziffern 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12 und 16 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der Fraktion Die Linke.** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss stimmt nach Empfehlung durch die jeweils zuständigen Fachausschüsse dem Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 15/3188/1, die in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 02.09.2025 vertagt wurde, gemäß Vorlage Nr. 15/3188/3 zu:

III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188
- Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 3, 4

- Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
 - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
 - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
 - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
 - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
 - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
 - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
 - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
 - Nr. 11 Ehrenring
 - Nr. 12 Mitmänn-Preis
 - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
 - Nr. 14 Rheinlandtaler
 - Nr. 15 Sommerkonzert
 - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereich
- wird zugestimmt.

Punkt 6

Ausschreibung zum Abschluss einer Elementarschadenversicherung Vorlage Nr. 15/3362

Herr Effertz merkt an, dass die FDP-Fraktion der Vorlage nicht folgen könne. Er verweist darauf, dass die Verwaltung in der Vergangenheit von dem Abschluss einer Elementarschadenversicherung wegen ungünstiger Versicherungsprämien im Vergleich zu möglichen Schäden abgeraten habe. Nunmehr gehe die Verwaltung davon aus, dass die Versicherung des gesamten Gebäudebestandes gegen Elementarschäden unter Berücksichtigung einer Prämienmischkalkulation für gefährdete und weniger gefährdete Gebäude wirtschaftlich sei. Hinsichtlich der Prämienmischkalkulation führt er aus, dass dies gegebenenfalls im Einzelfall zu vergleichsweise günstigen Objektprämien, aber insgesamt zu voraussichtlich hohen Gesamtaufwendungen führen könne. Ob diese Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den tatsächlich auftretenden Schadenssummen wirtschaftlich seien, sei fraglich. Vor diesem Hintergrund könne seine Fraktion der Vorlage nicht folgen und werde daher nicht zustimmen. Darüber hinaus merkt Herr Effertz an, dass mit der Elementarschadenversicherung nur die Gebäudehülle, nicht aber das Inventar versichert werde.

Herr Hillringhaus verweist darauf, dass der Abschluss einer Versicherung grundsätzlich von der individuellen Risikoneigung geprägt werde. In diesem Zusammenhang führt er aus, dass der maßgebliche Auslöser für die Neubewertung des Versicherungsschutzes im Gebäudebereich des LVR der gravierende Schadensfall aufgrund des Extremwetterereignisses bei der LVR-Förderschule in Leichlingen gewesen sei, bei dem die komplette Förderschule abgegangen sei. Hierbei habe das Land NRW dem LVR und anderen Wettergeschädigten einmalige Finanzhilfen gewährt, wovon zukünftig bei vergleichbaren Ereignissen aber nicht ausgegangen werden könne. Vor dem Hintergrund der sich häufenden klimawandelbedingten Extremwetterereignisse beabsichtige die Verwaltung nach intensiver Abwägung aller Alternativen, den gesamten Gebäudebestand gegen diese Unwägbarkeiten zu versichern, um somit größere Risiken aus dem Gebäudeportfolio zu entfernen. Dabei werde ein Durchschnittsprämiensatz für den gesamten Gebäudebestand angestrebt, der wirtschaftlich günstiger sei, als wenn ausschließlich vergleichsweise schlechte Standortrisiken versichert werden würden. Die Erläuterungen zur Versicherung des Inventars würden im Protokoll nachgeliefert.

Herr Dr. Klose fragt, ob der LVR aus einem laufenden Ausschreibungsverfahren aussteigen könne. **Herr vom Scheidt** erläutert, dass in der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine ähnliche Diskussion hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Versicherungsschutzes geführt worden sei, wie bei der FDP-Fraktion. Man habe sich aber unter dem Aspekt der Risikoabsicherung für die Zustimmung zur Vorlage entschieden.

Die Frage nach der Inventarversicherung sei jedoch wesentlich.

Herr Hillringhaus führt hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsaspektes aus, dass auf Basis hergeleiteter jährlicher Prämienenerwartungen derzeit von einem einstelligen Millionenbetrag hinsichtlich der Versicherungsprämie ausgegangen werde. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werde eine Prämienverbindlichkeit anhand der abgegebenen Angebote erzielt. Bei Unwirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote könne das Ausschreibungsverfahren abgebrochen werden.

Anmerkung der Verwaltung

Über die bestehende Feuerversicherung ist das Inventar aller Objekte versichert. Gegen Einbruchsdiebstahl ist das Inventar der Schulen, der Zentralverwaltung und der Museen versichert. Die IT ist, soweit sie in der jährlichen Meldung angezeigt wurde, in der Elektronikversicherung mit eingeschlossen. Der Versicherungsumfang der Elementarschadensversicherung (mit oder ohne Inventar) ist derzeit in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsberater in Klärung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, AfD, Die Linke. und Die FRAKTION, gegen die Stimme der Fraktion FDP und bei Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3362 beauftragt, eine echte Übertragung der Risiken im Bereich der Hochwasser-, Überschwemmungs- und Starkregenschäden sowie Sturm auf ein privates Versicherungsunternehmen für den gesamten Gebäudebestand umzusetzen und die hierfür erforderliche Ausschreibung durchzuführen.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, ein Vergabeverfahren zum Abschluss einer Gebäude- und Elementarschadenversicherung nebst Betriebsunterbrechungsversicherung unter Einbeziehung der externen Versicherungsberatung auszuschreiben.
3. Die anfallenden Versicherungsprämien sind von den jeweiligen wirtschaftlichen Nutzern der Liegenschaften (LVR-Trägerverwaltung und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LVR) zu leisten.

Punkt 7

Wirtschaftsplanentwürfe für das Planjahr 2026

Punkt 7.1

Wirtschaftsplanentwurf 2026 von LVR-InfoKom

Vorlage Nr. 15/3360

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3360 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 7.2

Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/3202

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3202 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 7.3

Wirtschaftsplanentwürfe 2026 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 15/3264

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3264 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 7.4

Wirtschaftsplanentwurf 2026 des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben Vorlage Nr. 15/3281

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund für WohnenPlusLeben für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3281 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2026 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 8

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Neunkirchen-Seelscheid

Vorlage Nr. 15/3220

Herr Böll berichtet, dass die Vorlage intensiv diskutiert und auch im entsprechenden Beirat Kritik geäußert worden sei. Die Koalition aus CDU und SPD stehe jedoch zur Vorlage und zur Schule. Die Inklusion in regulären Schulen sei leicht zu fordern, aber nur schwer umzusetzen. Der LVR müsse sich daher um die Kinder kümmern. Vielmehr sollten es die Akteure vor Ort dem LVR leichter machen, Förderschulplätze anzubieten. Die geplanten Baukosten seien mit 100 Mio. Euro für eine Schule vergleichsweise hoch, auch wenn es in anderen Kommunen Beispiele für ähnlich teure oder teurere Schulen gäbe. Die Bauverwaltung sei gebeten, die Kosten möglichst zu senken und gering zu halten.

Herr Brodrick greift Herrn Bölls Bericht auf und erläutert den Fall einer Schule in Oberhausen, deren geplante Baukosten sich, Stand heute, von 85 auf 160 Mio. Euro nahezu verdoppelt hätten.

Herr vom Scheidt signalisiert noch Abstimmungsbedarf in seiner Fraktion. Die Argumente von Herrn Böll würden hierbei berücksichtigt werden. In der Sitzung des Landschaftsausschusses werde man dann an der Abstimmung teilnehmen.

Herr Effertz beschreibt, dass es für ihn bei perfekt funktionierender Inklusion keinen Bedarf an Förderschulen gebe. Da die Realität jedoch anders aussehe, werde die Schule gebraucht, wobei die Kosten von 100 Mio. Euro hoch seien.

Herr Brohl unterstreicht, dass die Kostenplanungen realistisch und belastbar sein müssten, auch wenn die Ergebnisse der Planung nicht den Wünschen entsprächen. Zudem sei beim Bauen das Thema Nachhaltigkeit wichtig; LVR-Bauvorhaben sollten dies berücksichtigen.

Frau Dr. Schwarz bedankt sich für die Beratung zur Vorlage. Sie verweist darauf, dass es sich beim in der Vorlage dargestellten Kostenrahmen um eine Schätzung handele, die noch keine Grundstückskosten inkludiere. Der Kostenrahmen sei ein Ergebnis der vielen Teuerungen in verschiedensten Bereichen gerade über die letzten Jahre. Die Verwaltung werde die Kosten möglichst niedrig halten. Hinzu komme, dass die Topographie des in Betracht kommenden Grundstücks herausfordernd sei und umfassende Erdarbeiten erfordere. Dies sei für die Region nicht ungewöhnlich. Insgesamt werde die Schule für eine bedeutsame Entlastung in der Region sorgen und Abhilfe bei derzeit überfüllten Schulen schaffen.

Ergänzend führt **Frau Kaulhausen** aus, dass Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema für den LVR sei und verweist auf den Grundsatz "Holz vor Beton", der für die Planungen des LVR eingehalten werde. Zudem gelte der aufgeführte Kostenrahmen für einen Neubau in 3-4 Jahren. Bei den jährlichen Kostensteigerungen von derzeit rund 5% sollen nach Möglichkeit Risiken vorweggenommen und nachträgliche Budgetsteigerungen vermieden werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/3220 die Planung für den Neubau einer 1,5-zügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Neunkirchen-Seelscheid zu erstellen. Ziel ist es, die künftig zu erwartenden Bedarfe in der betrachteten Region dauerhaft zu decken und die bestehenden Förderschulen in Wiehl, Rösrath und Sankt Augustin nachhaltig zu entlasten.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess dieser Maßnahme in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Sonderinvestitionsprogramme auf Landesebene und mit dem Ziel einer für den LVR finanziell entlastenden Wirkung flexibel zu gestalten.

Punkt 9

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Es erfolgt keine Berichterstattung.

Punkt 10

Zwischenbericht zur Entwicklungsplanung Abtei Brauweiler, Stand September 2025

Vorlage Nr. 15/3344

Die Vorlage Nr. 15/3344 wird ohne Votum in den Landschaftsausschuss verwiesen (s. TOP 1).

Punkt 11

Kooperationsvereinbarung bezüglich des zukünftigen Managements der Welterbestätte Niedergermanischer Limes

Vorlage Nr. 15/2715

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Unterzeichnung der angepassten Kooperationsvereinbarung und der daraus folgenden künftigen dauerhaften Übertragung des Welterbebeauftragten zum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes im Rheinland an den LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2715 zugestimmt.

Punkt 12

Provenienzforschung - hier: Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle (NS-Raubgut). Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO ("stehendes Angebot") im Kontext NS-Raubgut für den Landschaftsverband Rheinland

Vorlage Nr. 15/3209

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Information zur Einführung einer Schiedsgerichtsbarkeit für Restitutionsfälle im Kontext von NS-Raubgut wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Abgabe eines Angebots des Landschaftsverbandes Rheinland zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO (sogenanntes „stehendes Angebot“) gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/3209, das auf der Webseite der Schiedsstelle NS-Raubgut zu veröffentlichen ist, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt.

Punkt 13

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2026 Vorlage Nr. 15/3338

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage 15/3338 - "Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2026" ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 14

Beschlusskontrolle

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 15

Anträge

Punkt 15.1

Vergütung PraktikantInnen

Antrag Nr. 15/250 CDU, SPD, FDP, GRÜNE, Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Praktikantinnen und Praktikanten, welche beim LVR ein studiumintegriertes Praktikum absolvieren, erhalten ab sofort den Höchstsatz an Aufwandsentschädigung nach der aktuellen Praktikums-Richtlinie der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände.

Punkt 16

Anfragen

Punkt 16.1

Werbemaßnahmen des LVR zur Personalgewinnung

Anfrage Nr. 15/144 Die Linke.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/144 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144

Frau Basten fragt nach, ob die dargestellten Werbemaßnahmen aus Sicht der Finanzverwaltung angemessen seien.

Herr Hillringhaus antwortet, dass eine unzureichende Personalausstattung mit deutlich größeren Risiken und Kosten verbunden sei. Daher seien, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und des Demografiewandels, gezielte Rekrutierungsmaßnahmen sinnvoll und wichtig. Diese stünden verwaltungsintern im Fokus und würden, auch im Rahmen der Haushaltsgespräche mit den LVR-Dezernaten, beraten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/144 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 17
Bericht aus der Verwaltung

Keine Berichterstattung.

Punkt 18
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 15.12.2025

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, den 11.12.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Hillringhaus